

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 9

Freiburg, 2. April

1932

Inhalt: Fürsorgekollekte. — Förderung der christlichen Kunst. — Vorlagewerk neuer Grabdenkmäler und Grabgedenkezeichen. — Priester-Exerzitien. — Besoldung der Geistlichen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versezungen. — Sterbfall.

(Kap.-Bif. 26. 3. 1932 Nr. 4043)

Fürsorgekollekte.

Die große Arbeits- und Erwerbslosigkeit übt auf die gedeihliche Entwicklung unserer heranwachsenden Jugend sehr verderbliche Einflüsse aus. Viele Jugendliche beiderlei Geschlechtes sind ob der Unsicherheit ihrer Zukunft nicht nur in ihrem beruflichen Leben stark gefährdet, sondern leiden auch in ihrem religiös-sittlichen Leben vielfach Schiffbruch. Die Aufgaben der männlichen und weiblichen Fürsorgevereine sind deshalb auf allen Gebieten der Gefährdeten- und Gefallenenfürsorge bedeutend gewachsen. Sie erfordern nicht nur den vollen Einsatz aller persönlichen Kräfte der Fürsorgevereine, sondern beanspruchen auch finanzielle Mittel in erhöhtem Maße.

Wir verordnen deshalb, daß auch dieses Jahr wieder am Sonntag, den 10. April l. Jz. in allen Pfarr- und Kuratiekirchen die Fürsorgekollekte abgehalten wird. Wir ersuchen die Gläubigen, um der Liebe des guten Hirten willen, dieses verdienstvolle Werk der Kinder- und Jugendfürsorge mit ihrem Schärfelein reichlich zu unterstützen. Die Erträgnisse der Kollekte sind alsbald an die Erzö. Kollektur in Freiburg i. Br., Postscheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 26. März 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Bif. 14. 3. 1932 Nr. 3442.)

Förderung der christlichen Kunst.

Unter der gegenwärtigen Notlage haben die künstlerischen Berufe, insbesondere auch jene, die sich der christlichen Kunst oder dem christlichen Kunstgewerbe widmen, schwer zu leiden. Wir ersuchen daher die Erzö. Pfarrämter und Pfarrkuratien, sofern sie Mittel hiefür ver-

fugbar machen können, notwendige Reparaturen und Neuanschaffungen nicht zurückzustellen, sondern durch Erteilung von Aufträgen Arbeitsgelegenheit für die christliche Kunst und das Kunstgewerbe zu schaffen. Da die Preisgestaltung zur Zeit günstig ist, dürfte sich auch aus diesem Grund die Vergabung von Aufträgen empfehlen.

Soweit durch bestehende Vorschriften die kirchliche Genehmigung für die Vornahme von Instandsetzungsarbeiten oder Neuanschaffungen gefordert wird, werden sie durch diese Bekanntmachung nicht berührt.

Freiburg i. Br., den 14. März 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Bif. 14. 3. 1932 Nr. 1576.)

Vorlagewerk neuer Grabdenkmäler und Grabgedenkezeichen.

Vom Badischen Landesgewerbeamt ist ein Vorlagewerk für vorbildliche Grabdenkmäler herausgegeben worden mit dem Titel: Neuere Grabdenkmäler und Grabgedenkezeichen, Badenia, Karlsruhe, Preis RM 2.50. Die Schrift kann den Pfarrämtern für die Beratung der Gläubigen bei Bestellung von Grabdenkmälern gute Dienste leisten. Ihre Anschaffung wird den Pfarrämtern empfohlen.

Freiburg i. Br., den 14. März 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Bif. 10. 3. 1932 Nr. 3124.)

Priester-Exerzitien.

Im Erzö. Theologischen Konvikt in Freiburg i. Br. findet im laufenden Jahre vom

19. bis 23. September
ein Exerzientenkurs für Priester statt.

Anmeldungen sind rechtzeitig an die Direktion des
Erzb. Theol. Konviktes in Freiburg zu richten.

Freiburg i. Br., den 10. März 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Kap.-Bif. 23. 3. 1932 Nr. 3815.)

Priester-Exerzitionen.

Im Kloster Heiligenbrunn (Oberamt Oberndorf, Württemberg) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzientenkurse für Priester statt vom

8. bis 12. August
22. " 26. "

Freiburg i. Br., den 23. März 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(R. D. St. N. 22. 3. 1932 Nr. 4224.)

Besoldung der Geistlichen.

Der staatliche Aufbesserungszuschuß wird künftig, ebenso wie die staatlichen Dienstbezüge, nachträglich bezahlt werden. Deshalb und zum Zweck der Einsparung von Betriebsmitteln muß auch bei der Besoldung der Geistlichen auf Anordnung der oberen Kirchenbehörde die Vorauszahlung allmählich auf die nachträgliche Zahlung umgestellt werden. Die Zahlung der Bezüge aus der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerklasse findet demgemäß künftig wie folgt statt:

mit je 50% des Gesamtmonatsbezugs	
für den Monat April 1932	auf 6. und 18. April
" " " Mai " "	7. " 20. Mai
" " " Juni " "	8. " 22. Juni
" " " Juli " "	9. " 23. Juli
" " " August " "	11. " 26. August
" " " Sept. " "	12. " 28. September
" " " Oktbr. " "	13. " 29. Oktober
" " " Nov. " "	14. " 30. November
" " " Dez. " "	15. " 31. Dezember
" " " Jan. 1933	16. " 31. Januar
" " " Febr. " "	17. " 28. Februar
" " " März " "	18. " 31. März
" " " April " "	19. April und 1. Mai

mit 100% des Gesamtmonatsbezugs	
für den Monat Mai 1933	auf 22. Mai
" " " Juni " "	23. Juni
" " " Juli " "	25. Juli
" " " August " "	26. August
" " " Sept. " "	27. September
" " " Okt. " "	29. Oktober

und in der Folge bis auf weiteres je in vollem Monatsbetrag am letzten Werktag des Monats.

Karlsruhe, den 22. März 1932.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat den Verzicht des Pfarrers Anton Pfeil auf die Pfarrei Immpfingen (Dekanat Tauberbischofsheim) mit Wirkung vom 1. April d. J. cum reservatione pensionis angenommen.

Der hochwürdigste Herr Kapitularvikar hat den Verzicht des Pfarrers Eugen Mößmer auf die Pfarrei Mindersdorf (Dekanat Sigmaringen) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Mai d. J. angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Mindersdorf, decanatus Sigmaringen.

Patronus Fredericus princeps de Hohenzollern, ad quem petitiones intra 14 dies dirigendae sunt.

Verseetzungen.

5. April: Theodor Hoffmann, Pfarrer a. D., bisher in Bühl, als Pfarrverweser nach Immpfingen.
5. " Karl Friedrich Kaiser, Geistl. Lehrer an der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach bei Achern, als Pfarrverweser nach Ebersweier.

Sterbfall.

25. März: August Bender, Vikar, † in Karlsruhe, St. Vinzenzshaus.

R. I. P.

